Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

12. Jahrgang Montag, 27. Februar 2006 Nummer 2

Aus dem Inhalt:

- ♦ Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe"
- ♦ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Bienenhof Klockenhagen"
- ♦ weitere Beschlüsse der Stadtvertretung
 - Veräußerung von Liegenschaften
 - Besetzung von Ausschüssen
- ♦ Veranstaltungen 2006
- ♦ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette" zur Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung + Schauplan der Gewässerschau
- ♦ Information des Finanzamtes Ribnitz-Damgarten
- ♦ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse März und April 2006

Sprechtag der Schiedsstellen

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121 (zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

2. März 2006 von 19:00 - 20:00 Uhr

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

16. März 2006 von 17:00 - 18:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

8. März 2006, 14:00 - 18:00 Uhr Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

15. März 2006, 09:30 - 13:30 Uhr Bildungszentrum Damgarten, Grüner Winkel 69

20. März 2006, 14:30 - 18:30 Uhr Grundschule Damgarten, Neue Straße 36

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen.

Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Allgemeine Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

4. März 2006 von 09:00 - 11:00 Uhr

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe", gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 15. Februar 2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 55, "Wohngebiet Sandhufe", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 wird begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück des Finanzamtes
- im Osten durch das Grundstück der Bodden-Kliniken und einen vorhandenen Graben sowie anschließend durch offene Feldmark
- im Süden durch Wiesenflächen
- im Westen durch vorhandene Bebauung und Wiesenflächen

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 55 wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 55 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe", tritt mit Ablauf des 27. Februar 2006 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 55, einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

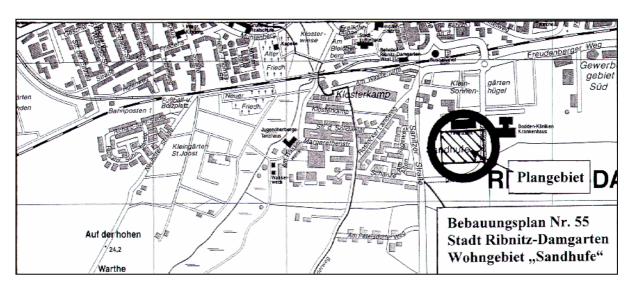
Freitag 09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2006 Jürgen Borbe, Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Bienenhof Klockenhagen"

hier: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 3 BauGB

Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Gebiet, begrenzt:

- im Norden durch die Mecklenburger Straße (Flurstück 69/3 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen) bzw. durch die Wohnbebauung im Bereich der Flurstücke 75/5, 75/6, 75/7, 75/8, 75/13 und 75/14 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen
- im Osten durch das unbebaute Flurstück 78/13 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen
- im Süden durch das Grabenflurstück 79/8 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen
- im Westen durch die Bäderstraße (Flurstück 75/3 der Flur 2 der Gemarkung Klockenhagen)

und der überarbeitete Entwurf der Begründung dazu liegen vom 9. März bis 24. März 2006 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag

07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt (Verfahren auf der Grundlage des BauGB nach Änderung aufgrund des Art. 1 des EAG Bau vom 24. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1359)). Aus diesem Grunde liegt der Begründung ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB bei.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2006 Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Februar 2006

- beschlossen, dass die am 1. April 2005 eingeführten Veränderungen im Verkehrsnetz der Innenstadt Ribnitz einschließlich der nachfolgend umgesetzten und der vorgesehenen Optimierungen Bestand haben sollen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die dauerhafte verkehrsrechtliche Anordnung zur Verkehrsumstellung in der Innenstadt von Ribnitz bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordvorpommern zu beantragen.
- zur dauerhaften Sicherung des Grundschulstandortes Damgarten die Bildung einer freien Schule am Standort Damgarten beschlossen. Der Bürgermeister und der Hauptausschuss wurden beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und entsprechende Beschlüsse zu fassen.
- die zweite Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des Stadtjubiläums der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten im Jahre 2008 beschlossen.
- Herrn Horst Leu, Nizzestraße 2 c, 18311 Ribnitz-Damgarten, auf Vorschlag der Fraktion Die Linke.PDS als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr und Herrn Adolf Alm, Johann-Sebastian-Bach-Straße 9, 18311 Ribnitz-Damgarten, auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss gewählt.
- einen Kreditvertrag zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gemeinde Schlemmin zur Finanzierung der "Eickhofer Straße" beschlossen.
- den Beschluss zur Veräußerung folgender Liegenschaft aufgehoben:

Damgarten, Ernst-Garduhn-Straße

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1639, 1.626 m², LGB 7482

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

• beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Neuhöfer Straße

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Trennstück aus dem Flurstück 63, ca. 160 m², LGB 7825

Zweck: Arrondierung des Grundstückes

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Trennstück aus dem Flurstück 63, ca. 67 m², LGB 7825

Zweck: Arrondierung des Grundstückes

Ribnitz, Nizzestraße 17 b

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 17, Flurstück 354/1, ca. 434 m², LGB 7055

Zweck: Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit vier Wohnungen und einem Büro

Ribnitz, Feldmark, Umgehungsstraße

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 10, Flurstück 17, 10.406 m², LGB 7261

Gemarkung Ribnitz, Flur 10, Flurstück 99, 6.027 m², LGB 7588 Gemarkung Ribnitz, Flur 13, Flurstück 16/1, 1.686 m², LGB 7383

Zweck: Bau der Ortsumgehungsstraße Ribnitz, Tauschland für den Bau der Ortsumgehungsstraße

Ribnitz

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2006 Jürgen B o r b e, Bürgermeister

Veranstaltungen 2006

Allgemeinverfügung zur Sperrzeitverlängerung bzw. Aufhebung der Sperrzeit

In der Stadt Ribnitz-Damgarten finden folgende öffentliche Veranstaltungen im Freien länger als 22:00 Uhr statt. Der Beginn der Sperrzeit wird auf das jeweils angegebene Veranstaltungsende festgesetzt.

15. April 2006	19:00 - 01:00 Uhr	Osterfeuer, Hafen Damgarten
29. April 2006	19:00 - 02:00 Uhr	Tanz in den Mai, Hafen Ribnitz
30. April 2006	19:00 - 02:00 Uhr	Maifeier, Sportplatz Klockenhagen
27./28. Mai 2006	Sperrzeit aufgehoben	Disco, Flugplatz Pütnitz
27. Mai 2006	10:00 - 01:00 Uhr	Bernsteinfest, Markt Ribnitz
23./24./25. Juni 2006	Sperrzeit aufgehoben	4. Flughafenrennen, Disco, Flugplatz Pütnitz
6./7./8. Juli 2006	jeweils 10:00 - 01:00	17. Folklorefest, Markt Ribnitz
29. Juli 2006	19:00 - 02:00 Uhr	Tonnenabschlagen, Festplatz Klockenhagen
29./30. Juli 2006	Sperrzeit aufgehoben	Open-Air-Disco, Flugplatz Pütnitz
5. August 2006	14:00 - 01:00 Uhr	Sommerfest, Hafen Damgarten
18./19. August 2006	jeweils 10:00 - 02:00	Fischerfest, Hafen Ribnitz
25./26. August 2006	Sperrzeit aufgehoben	Car-Night, Disco, Flugplatz Pütnitz

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Ribnitz-Damgarten, SG Ordnungsangelegenheiten, Schillstraße 5, 18311 Ribnitz-Damgarten, Widerspruch eingelegt werden.

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2006 Jürgen Borbe, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette"

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern zweiter Ordnung im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette" wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 15. Juli - 30. November 2006 Grundräumung/Holzung: 1. Oktober - 31. Dezember 2006 Recknitzkrautung: 1. Juni - 1. Oktober 2006

Reparaturen an Rohrleitungen und Bauwerken werden nach Bedarf im Verband ganzjährig durchgeführt.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Die Anlieger haben die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen (§ 66 Landeswassergesetz).

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Schauplan der Gewässerschau 2006

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband "Recknitz-Boddenkette" in der Zeit vom 20. März bis 7. April 2006 die öffentliche Grabenschau an den Verbandsgewässern durch. Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

Schaubezirk	Schauführer	Termin	Treffpunkt
1 - Fischland-Darß-Zingst	Herr Wellinghorst	21. März 2006, 08:00 Uhr	Büro Gut Darß, Sozialgebäude, Born
2 - Klosterbach	Herr Reichelt	30. März 2006, 08:00 Uhr	Geschäftsstelle des WBV "Recknitz-Boddenkette", Damgartener Chaussee 40/Haus 3, 18311 Ribnitz-Damgarten
3 - Saaler Bach	Herr Wiechmann	22. März 2006, 08:00 Uhr	Sportlerheim Saal, Sitzungssaal
4 - Schulenberger Mühlenbach	Herr Oldenburg	7. April 2006, 08:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Schulenberg, Sitzungssaal
5 - Reppeliner Bach	Herr Dr. Fiegenbaum	24. März 2006, 08:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Cammin, Dammweg
6 - Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	31. März 2006, 08:00 Uhr	Stadtverwaltung Bad Sülze, Sitzungssaal
7 - Polchow	Herr Münch	4. April 2006, 08:30 Uhr	Feuerwehr Wardow
8 - Cammin	Herr Heinz-Jürgen Müller	24. März 2006, 08:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Cammin, Dammweg
9 - Tribohmer Bach	Herr Groth	30. März 2006, 08:00 Uhr	Geschäftsstelle des WBV "Recknitz-Boddenkette", Damgartener Chaussee 40/Haus 3, 18311 Ribnitz-Damgarten

Information des Finanzamtes

Die neue Rentenbesteuerung ab 2005 nach dem Alterseinkünftegesetz.

Nur in Ausnahmefällen ist eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abzugeben!

Am 1. Januar 2005 ist das Alterseinkünftegesetz in Kraft getreten. Der Gesetzgeber folgt mit den Neuregelungen einem Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes, Beamtenpensionen und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung steuerlich gleich zu behandeln.

Für die Mehrheit der heutigen Rentner und Pensionäre wird sich durch diese Neuregelung jedoch nichts ändern. Insbesondere tritt bei Empfängern von kleineren und mittleren Renten auch künftig keine Steuerbelastung ein. So fällt bei einem alleinstehenden Rentner, der keine weiteren Einkünfte erzielt, bis zu einer monatlichen Brutto-Rente von rund $1.575 \in \text{(bzw. jährlich rund } 18.900 \in \text{)}$ keine Steuer an. Bei Verheirateten verdoppeln sich die Beträge auf $3.150 \in \text{Monatsrente}$ bzw. $37.800 \in \text{Jahresrente}$. In diesen Fällen bedarf es daher nicht der Abgabe einer Einkommensteuererklärung.

Lediglich in Fällen, in denen die Rente jährlich mehr als rund 18.900 € beziehungsweise rund 37.800 € bei Ehegatten beträgt oder zusätzlich noch andere Einkünfte wie beispielsweise Lohneinkünfte des Ehegatten, Mieteinkünfte oder Zinsen aus Kapitalvermögen, die den Sparer-Freibetrag und Werbungskosten-Pauschbetrag in Höhe von insgesamt 1.421 € (bei Ehegatten 2.842 €) jährlich übersteigen, ist eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Die entsprechenden Steuererklärungsvordrucke liegen im Einwohnermeldeamt des Rathauses Ribnitz, Am Markt 1, und im Finanzamt, Sandhufe 3, bereit.

Bei Rückfragen stehen Ihnen als Ansprechpartner die jeweils zuständigen Mitarbeiter der Veranlagungsdienststellen im Finanzamt Ribnitz-Damgarten gerne zur Verfügung, auch über den Info-Point unter ☎ 03821 8840.

Sitzungsplan der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse März - April 2006

(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich

März

Mi,	1. März 2006 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Di,	7. März 2006 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi,	15. März 2006 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi,	15. März 2006 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Do,	16. März 2006 (17:30 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 211
Do,	16. März 2006 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und	Rathaus Damgarten, Zi. 204
		Umweltausschuss	
Do,	16. März 2006 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung,	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
		Sicherheit und Verkehr	
Di,	28. März 2006 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Mi,	29. März 2006 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216

April

.	26 4 312006 (17,00 III.)	TT 1	D 4 D'1 : 7: 016
Mi,	19. April 2006 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi,	12. April 2006 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Di,	11. April 2006 (19:30 Uhr)	Ortsbeirat Tempel	Bürgerhaus Tempel
Do,	6. April 2006 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do,	6. April 2006 (17:30 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
M1,	5. April 2006 (18:00 Uhr)	Schul-/Sport-/Kulturausschuss	Stadtkulturhaus, Etagenclub

Mi, 26. April 2006 (17:00 Uhr) Hauptausschuss Rathaus Ribnitz, Zi. 216 Do, 27. April 2006 (17:30 Uhr) Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus Ribnitz, Zi. 211

Herausgeber: Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister. Redaktion: Hauptamt der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 203821 893413, e-mail stadt@ribnitz-damgarten.de. Das "Amtliche Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" erscheint nach Bedarf und liegt in den Rathäusern von Ribnitz und Damgarten sowie in den Bibliotheken der Stadt zur kostenlosen Mitnahme aus, außerdem ist es unter www.ribnitz-damgarten.de veröffentlicht. Ein Bezug ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.